

Zur Lehrerinnenfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 45

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fessionell getrennten Schulgemeinden und Primarschulen von reformirt und katholisch Dietikon sollen auf Anfang nächsten Schuljahrs vereinigt werden. (Endlich, nach langen misslungenen gütlichen Versuchen!)

Schulnachrichten.

Zürich. Die kantonale Verfassung verlangt Entschädigung an Geistliche und Lehrer, sofern die ihnen früher zuerkannte Lebenslänglichkeit im definitiven Gemeindedienste durch Nichtwiederwahl verloren geht. Das diesfalls in der Verfassung vorgesehene Gesetz blieb dann aber im Rechen des Volksreferendums hängen. Seither haben nun freilich die Gerichte im Fall der Anrufung des Rechtsschutzes Partei für die Geschädigten (Geistliche und Lehrer) genommen. Der Staat (welche Behörde?) beschwerte sich nun letzthin über einen solchen Rechtspruch beim Kassationsgericht. Dieses wies die Kläger ab. Es kann also künftig nicht mehr die Entschädigung an sich, sondern nur allfällig noch die Höhe des Betrages streitig und vor die Schranken des Gerichts gezogen werden.

— **Bezirk Affoltern.** (Korr.) Das Lehrerkapitel hörte in seiner Versammlung vom 30. Okt. einen interessanten Vortrag von Herrn Stiefel, Lehrer in Enge, an über das Thema: Veranschaulichungsmittel für den realistischen Unterricht auf der Primarschulstufe, entnommen der Weltausstellung in Paris. — Der Vortragende hat augenscheinlich die Zeit seines Pariser Aufenthaltes gut ausgenutzt und nicht nur ein Taschenbuch voll lehrreicher Notizen, sondern auch initiative Gedanken heimgebracht, deren Realisirung unserer Volksschule Segen bringen müsste. Wir wünschen sehr, dass sowol dieses Referat, wie wol auch dies und jenes andere, das von unsern „Pariser“ Kollegen in den Kapiteln verwerthet werden muss, zu gelegener Zeit im „Päd. Beobachter“ veröffentlicht werde.

Mit Bezug auf das Weber'sche Gesanglehrmittel kam das Kapitel Affoltern zu dem Begehren, es möchten die Uebungsstücke auf ein geringeres Maass zurück gesetzt und eine Anzahl viel zu schwieriger Lieder weggelassen, aber durch gute zweistimmige ergänzt werden.

In der Lehrerinnenfrage findet unser Kapitel, dass der Gesetzesentwurf dem Grundsatz: gleiche Pflichten, gleiche Rechte — zu nahe trete. Statt der „Gleichwerthung“ der Ausbildung verlangen wir „Gleichheit“, dann aber schlechterdings auch gleiche Besoldung. Ebenso finden wir den Ausschluss von der passiven Wahlberechtigung durch nichts begründet.

Die Vorstandswahlen gingen auf die Bestätigung des bisherigen Bureau aus; Bертold in Knonau, Merkli in Hausen, Steiger in Maschwanden. Die Kapitularen im „Amt“ würden es für die Zukunft sehr begrüßen, wenn auch aus andern Bezirken kurze Verhandlungsberichte im „Päd. Beob.“ erschienen.

— Das Schulkapitel Zürich tagte am 2. November in Unterstrass. Die Revision des Weber'schen Gesanglehrmittels für Ergänzungs-, Sekundar- und Singschulen wurde fast durchweg nach den Anträgen des Referenten, unsers Spezialisten in Sachen, Herrn Baur, begutachtet. Die Versammlung wünschte, dass auch eine Sichtung des grundlegenden Lehrmittels für die Primarschule einbezogen werde.

Herr Wettstein, Sekundarlehrer in Neumünster, las ein erstes Referat — ein zweites soll folgen — über die Pariser Weltausstellung in Bezug auf den naturwissenschaftlichen und geographischen Unterricht an Sekundarschulen. Einzelne Partien eignen sich ausgezeichnet zu allgemeinerer Veröffentlichung und hoffen wir daher, solche Auszüge für unser Blatt zu erhalten.

Der Entwurf des Lehrerinnengesetzes geht zur Vorberathung an die vier Sektionen des Kapitels. Dieses versammelt sich dann zur Schlussfassung gegen Ende des Monats. Es zählt zur Zeit 195 Mitglieder. Abgesehen von der Schwerfälligkeit in der Bewegung solch einer Masse sind fast alle unsere Schulsäle zu klein zur Plazirung. Eine Trennung des Gremiums in zwei selbständige Hälften, aber nicht wie zur denkwürdigen Septemberzeit in ein Stadt- und Landkapitel, sondern allenfalls nach linkem und rechtem Limmater möchte sehr angezeigt erscheinen.

Die Erneuerungswahlen des Vorstandes ergaben infolge Zurücktritts des Herrn Brunner vom Präsidium: Schönenberger in Unterstrass, Wettstein in Neumünster und Gubler, Sekundarlehrer in Zürich.

Bern. Schulobligatorium für Handarbeit der Mädchen. Im Kanton Bern hat das Referendum ein Gesetz über Mädchenarbeitsschulen gutgeheissen. Wohnten wir auf Bern'schem Ge-

biets, würden wir wol auch ein Ja eingelegt haben. Aber gegen zu starke Geltendmachung dieses Unterrichtszweiges möchten wir, besonders zur Zeit, da man allgemein und unwidersprochen nach Vereinfachung der gesammten Schulanforderungen ruft, wiederholt uns aussprechen. Ein Artikel im „Berner Schulblatt“ mit der Aufschrift „Antistrickstrumpf“ lässt eine Amerikanerin über unsere Töchterarbeitsschulen in eben diesem Sinne urtheilen. Sie belegt dies ihr Urtheil mit den Gründen: „Die grossen Strumpffabriken kaufen das Baumwollgarn in solchen Quantitäten, dass schliesslich das fertige Paar Strümpfe bester Waare gerade so billig zu stehen kommt als das Garn, das die Hausfrau zu eigener Verarbeitung kauft.“ „Wol soll oder darf man die Mädchen in Handarbeiten unterrichten, aber möglichst nur im Geiste des Zeitalters der grossen Erfindungen, d. h. mit Rücksicht auf die jede Handarbeit überflügelnden Maschinen. Jedenfalls ist es ein grosses Unrecht, die Mädchen Jahre lang mit Strick- und Nähadeln zu quälen; das Opfer an Zeit steht zu den minimen Resultaten für Verwerthung im Hauswesen in gar zu ungünstigem Verhältniss. Man muss sich diesfalls an den Geanken gewöhnen, dass ein Unterricht, der vielleicht vor 30 Jahren noch sehr praktisch gewesen, heute bereits sehr unpraktisch geworden sein dürfte.“

In Zürich wird viel dafür gethan, den besprochenen Unterrichtszweig nach modernen Anforderungen zu gestalten. Aber wenn wir in Betracht ziehen, dass unsere 9—12jährigen Mädchen 20% der Schulzeit auf Stricken und Nähen verwenden und dass sie zur Zeit der Herrschaft der Nähmaschine mit „Fadenabzählen“ und „Sticheln“ im weissen Hemdenbrusteinsatz sich die Augen verderben müssen, so kommen wir zu immer neuem Protest gegen solch einen Missbrauch von Zeit und Kraft.

Glarus. Die Rekrutenprüfungen der letzten drei Jahre ergaben für diesen Kanton Nachschüler 1876: 11%; 1877: 15%; 1878: 9%. Die „N. Gl. Ztg.“ sagt hiezu: Das Ergebniss der diesjährigen Prüfung ist zwar durchaus noch nicht zufriedenstellend und entspricht den grossen Opfern, welche Gemeinden und Staat für das Schulwesen bringen, keineswegs; aber es zeigt doch merklich nach „vorwärts“. Ohne Zweifel haben wir diesen Fortschritt zum Theil den freiwilligen Fortbildungsschulen zu verdanken, welche in 12 Gemeinden des Kantons von jungen Leuten eifrig und mit Erfolg besucht werden.

Union. Der deutsch-amerikanische Lehrertag (29. Juli bis 2. Aug.) in Newyork bekannte sich zu den Thesen:

1. In der Volksschule sollen die Mädchen in derselben Weise und in denselben Fächern wie die Knaben unterrichtet werden.

2. Die gemüthlichen und sittlichen Geschlechtseigenthümlichkeiten werden durch das Zusammensein nicht verkümmert, sondern entfallen sich zur harmonischen Entwicklung.

3. Der volle Begriff des rein Menschlichen kann nur durch eine wechselseitige Beeinflussung und Mittheilung dieser Eigenthümlichkeiten zur Darstellung kommen.

4. Eine Trennung der Schüler nach den Geschlechtern auf Kosten der Klasseneintheilung nach Entwicklungsstufen ist daher durchaus verwerflich.

Zur Lehrerinnenfrage. (Aus „Neue Bad. Schulztg.“) „Wir glauben, dass die Lehrer und ihre Vereinsorgane das Recht und die Pflicht haben, zwar nicht gegen die Verwendung weiblicher Kräfte im Lehrdienste, wol aber gegen das ungleiche Maass, das in der Art der Vorbereitung, in der hiezu aufzuwendenden Zeit u. drgl. zwischen beiden Geschlechtern gehandhabt wird, vorstellig zu werden und energisch auf Abhülfe zu dringen. Die Befürchtung, dass in den aus männlichen und weiblichen Gliedern bestehenden Lehrerstand die Konvenienz des gewöhnlichen Lebens, wonach man einem Frauenzimmer eiperseits zuvorkommender, andererseits zurückhaltender begegnet, hineingetragen, dass eben innert einem und demselben Gemanne, trotz gleichen Pflichten und Rechten, in zweierlei Weise gemessen werde, bringt der Einbürgerung der Lehrerinnen oft nicht geringes Misstrauen entgegen.“

Dieses Misstrauen findet sich auch bei vielen Lehrern im Kanton Zürich. Es schwindet nur, wenn die Floskel von gleicher Verpflichtung und Berechtigung zur vollen Wahrheit wird.

Kulturhistorische Stammbücher. II. Band: Stammbuch des Lehrers. Verlagshandlung W. Spemann in Stuttgart. Preis: Fr. 5. 35. (I. Bd.: Stammbuch des Arztes.)

Wir machen unsere Kollegen auf dieses in nächster Zeit erscheinende Werk zum voraus aufmerksam, um so eher, als die Ver-